

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 1 3 3 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
30.04.2024

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer weiteren
Zuwendung an die Evangelische Kirche in Heidelberg für
Umbau und Sanierung der KITA ARCHE, Glatzerstraße 31 in
Heidelberg-Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer weiteren Zuwendung in Höhe von maximal 380.226 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für Baumaßnahmen in der KITA ARCHE, Glatzerstraße 31 in Heidelberg-Kirchheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Finanzhaushalt Mehrkosten für Baumaßnahmen am Gebäude	380.226 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">im Finanzhaushalt 2024 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">kassenwirksam veranschlagte Mittelveranschlagte Verpflichtungsermächtigungabzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag Ansatz in JJJJ (Jahresangabe)	3.000.000 Euro 4.000.000 Euro - Euro 7.000.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">zusätzliche jährliche Abschreibungen	15.382 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Generalsanierung und Erweiterung der KITA ARCHE wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 zur Beschlussvorlage (0214/2020/BV) mit Bescheid vom 05.08.2020 eine maximale Zuwendung in Höhe von 1.636.051 Euro bewilligt. Ein erheblicher Bauverzug hatte Änderungen in der Bauausführungsplanung und Mehrkosten zur Folge. Für die Mehrkosten wurde eine zusätzliche Zuwendung beantragt.

Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Geltungsdauer der „Örtlichen Vereinbarung“ (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: KITA ARCHE Glatzerstraße 31 der Evangelischen Kirche in Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen anerkannter freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Baumaßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe betreibt in Heidelberg (Stadtteil Kirchheim) die Kindertageseinrichtung KITA ARCHE. Durch die geplante Generalsanierung und Erweiterung werden 42 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze erhalten, sowie weitere 10 Krippenplätze neu geschaffen. Für diese Baumaßnahme wurde mit Bescheid vom 05.08.2020 auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats (Drucksache 0214/2020/BV) ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.636.051 Euro bewilligt. Im Rahmen der Bauausführung kam es zu erheblichen Verzögerungen, in deren Folge alle weiteren Gewerke neu ausgeschrieben und der Bauzeitenplan entsprechend geändert werden mussten. Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führten in einigen Gewerken zu Planänderungen, Preissteigerungen zu Mehrkostenanmeldungen der beteiligten Bau- und Technikgewerke. Durch diese für den Träger nicht vorhersehbaren Umstände haben sich die Kosten für die Baumaßnahme erheblich erhöht. Für die entstandenen Mehrkosten hat der Träger eine weitere Förderung beantragt. Mit den von der Erhöhung betroffenen Maßnahmen wurde bei Geltendmachung der Mehrkosten noch nicht begonnen bzw. neue Liefer- und Leistungsverträge geschlossen. Die Allgemeinen Grundsätze für Zuwendungen nach Ziffer 1 Anlage ÖV stehen daher einer Förderung der zusätzlichen förderfähigen Kosten nicht entgegen.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Auf Grundlage der baufachlichen Prüfung durch das Bauinvestitionscontrolling der Stadt können für die Baumaßnahme unter Berücksichtigung der geänderten Bauausführung förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 2.880.396,23 Euro anerkannt und im Wege der Anteilsförderung in Höhe von 70 Prozent, somit in Höhe von maximal 2.016.277 Euro gefördert werden. Davon sind maximal 1.970.585 Euro für die Maßnahmen am Gebäude und maximal 45.692 Euro für die Maßnahmen an der Außenanlage. Gegenüber der Beschlussfassung vom 23.07.2020 über eine maximale Förderung in Höhe von 1.636.051 Euro erhöht sich die maximale Förderung um 380.226 Euro. Wir erbitten daher die Zustimmung zur Erhöhung der Fördersumme.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Die Erhöhung bezieht sich auf die Förderung für Maßnahme am Gebäude. In der Folgekostendarstellung zur Beschlussvorlage (0214/2020/BV) waren für einen Zeitraum von 25 Jahren Abschreibungen in Höhe von 63.441 Euro aus dem bewilligten Zuschuss in Höhe von 1.586.033 Euro kalkuliert. Für die erhöhte Förderung in Höhe von 1.970.585 Euro fallen Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von 78.823 Euro an. Durch die Erhöhung der Förderung fallen somit zusätzliche Folgekosten für Abschreibungen in Höhe der Differenz von 15.382 Euro (78.823 Euro – 63.441 Euro) an.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
Begründung:		
Durch die Baumaßnahme werden Betreuungsplätze erhalten und neue Plätze geschaffen, die in Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Heidelberg-Kirchheim dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.		
Ziel/e:		
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
Begründung:		
Der langfristige Erhalt der Kindertageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg – Kindertageseinrichtung Glatzerstraße 31 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)